

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002285/2025  
an die Kommission**  
Artikel 144 der Geschäftsordnung  
**Sophia Kircher (PPE)**

Betrifft: Einheimischentarife

Der Tourismus ist in vielen Regionen der EU einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Er schafft Arbeitsplätze, stärkt die lokale Infrastruktur und fördert den kulturellen Austausch. Neben vielen Chancen bringt er jedoch für die lokale Bevölkerung auch Herausforderungen mit sich, etwa in Bezug auf die Verkehrsbelastung oder die Preisentwicklung. Daraus resultiert mitunter eine abnehmende Tourismusakzeptanz.

Damit diese Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten bleibt, könnten die sogenannten Einheimischentarife eine wichtige Rolle spielen, da der Tourismus auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen ist. Einheimischentarife bedeuten, dass alle EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in einer bestimmten Region einen ermäßigten Zugang zu touristischen Dienstleistungen erhalten. Dieser ermäßigte Zugang ist für die Tourismusakzeptanz entscheidend und spielt somit auch eine Rolle für die langfristige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes.

1. Unter welchen Voraussetzungen sind Einheimischentarife nach Auffassung der Kommission mit geltendem Unionsrecht vereinbar?
2. Beabsichtigt die Kommission, im Rahmen der Überarbeitung der Geoblocking-Verordnung eine Anpassung vorzunehmen, um Einheimischentarife wieder einfacher zu ermöglichen?
3. Wie hat sich nach Einschätzung der Kommission die Tourismusakzeptanz in den vergangenen fünf Jahren (seit 2020) pro Jahr entwickelt, und welche notwendigen Maßnahmen ergeben sich daraus für den Tourismusstandort EU?

Eingang: 5.6.2025